

## Beschlüsse

in der Sitzung vom 24.05.2019

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim ), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig) , Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird. )

### 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.03.2019

Aufgrund der Ausfertigung des Protokolls und Übergabe an die Fraktionsführer am Ende der Sitzung vom 15.03.2019, wird das Protokoll dieser Sitzung aufgrund von nicht eingebrachten schriftlichen Einwendungen von der Vorsitzenden, Frau Bgm Feiner, als genehmigt gekennzeichnet.

### 2. Auszahlung Jagdpacht für 2019

Antrag der Frau Bürgermeister Anita Feiner auf Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, das Jagdpachtentgelt für das Jahr 2019 aufgrund des von der Bürgermeisterin erstellten Aufteilungs-entwurfes, der in der Zeit vom 10.04.2019 bis 08.05.2019 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Strallegg auflag, auszuzahlen.**

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 6 Wochen vom Zeitpunkt der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses an, das ist vom 27.05.2018 bis 08.07.2018. Anteile die nicht in diesem Zeitraum zur Auszahlung beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeinde. Die von den Grundbesitzern im Jahr 2018 in den Anträgen bekannt gegebenen Bankverbindungen (IBAN) gelten solange, bis der/die Grundbesitzer eine Änderung bekannt gibt. Die Jagdpacht-Entgelte werden auch in den kommenden Jahren ohne neuerliche Antragstellung auf dieses Konto überwiesen.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2019

Laut Schreiben der ABT 07 der Steirischen Landesregierung vom 25.04.2019 ist es erforderlich, den höheren Sollüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2018 laut RA 2018 zu veranschlagen und für einige heurige Vorhaben aufzuteilen, dafür einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und diesen im Gemeinderat zu beschließen. Auf Grund dieser Überprüfung durch das Amt der Stmk. Landesregierung wurde die Gemeinde Strallegg verpflichtet, den Voranschlag für 2019 zu berichtigen. Der Voranschlagsentwurf wurde am 10.05.2019 aufgelegt bzw. kundgemacht.

Dieser Entwurf wurde am 10.05.2019 rechtzeitig den Fraktionsführern ausgehändigt.

Die neuen Summen gliedern sich wie folgt:

#### **Nachtrags - V O R A N S C H L A G 2 0 1 9:**

#### **Gesamtsummen:**

1. Ordentliche Einnahmen:	€	3.883.800,00
---------------------------	---	--------------

## Beschlüsse:

2. Ordentliche Ausgaben:	€	3.357.500,00
Haushaltsüberschuss	€	526.300,00
1. Außerordentliche Einnahmen:	€	2.032.900,00
2. Außerordentliche Ausgaben:	€	2.032.900,00
Außerordentlicher Abgang	€	0,00
(Veränderung jeweils € -11.500,-)		

Folgende Haushaltsansätze wurden abgeändert:Bedeckung (Einnahmen):

2/439000/824100	Einnahmen aus Vermietung u.	€ 2.600 statt	€ 2.000
2/852000/298000	Müllbeseitig. Entn. Rücklagen	€ 17.900 statt	€ 0
2/853000/879000	Investitions- und Tilgungszusch.	€ 6.700 statt	€ 24.900
2/990000/963000	Abwickl. Soll-Übersch. Vorjahr	€ 856.900 statt	€ 271.000
6/262000/871100	Kapitaltransfer Land	€ 8.900 statt	€ 0
6/612000/871100	Kapitaltransfer Land	€ 41.600 statt	€ 0
6/831000/870000	Verr. Zw. OH und AOH	€ 47.500 statt	€ 37.500
6/851000/346000	Investitions Darlehen v. Finanz	€ 184.600 statt	€ 141.600
6/851000/871000	Kapitaltransfer Bund	€ 0 statt	€ 43.000
6/853200/963000	Sollüberschuss Vorjahre	€ 0 statt	€ 72.000

Aufwand (Ausgaben):

1/010000/620000	Personen und Gütertransporte	€ 10.000 statt	€ 0
1/070000/620000	Personen und Gütertransporte	€ 0 statt	€ 10.000
1/070000/728000	Entgelte sonstige Leistungen	€ 0 statt	€ 5.500
1/070000/729000	Sonstige Ausgaben	€ 0 statt	€ 700
1/070000/729500	Sonstige Ausgaben	€ 6.200 statt	€ 0
1/091000/728000	Personalausb. Sonstige Ausgab.	€ 10.000 statt	€ 5.000
1/214000/614000	Polytechn.Schule, Kostenbeitr	€ 15.800 statt	€ 10.500
1/262000/700000	Mietzinse Sportplätze	€ 43.500 statt	€ 5.000
1/439000/631000	Telefonkommunikationsdienste	€ 600 statt	€ 0
1/612000/614000	Instandhaltung v. Gebäuden	€ 20.000 statt	€ 1.000
1/852000/043000	Betriebsausstattung	€ 30.000 statt	€ 700
1/852000/298000	Zuführung an Rücklagen	€ 0 statt	€ 11.400
1/853300/341000	Darlehenstilgung Länder	€ 0 statt	€ 12.000
1/853300/346000	Inv.Darl von Finanzunt.	€ 7.600 statt	€ 12.000
1/853300/650000	Zinsen Darl	€ 2.200 statt	€ 4.000
1/914000/779000	Inv. und Tilgungszusch.	€ 28.600 statt	€ 46.800
1/980000/910000	Verrechnung zw. OH und AOH	€ 387.500 statt	€ 377.500
5/262000/964000	Abwicklung Sollabg. Vorjahre	€ 8.900 statt	€ 0
5/612000/964000	Abwicklung Sollabg. Vorjahre	€ 41.600 statt	€ 0
5/831000/006000	Sonst. Grundstückseinricht.	€ 85.000 statt	€ 75.000
5/853200/010000	Errichtung Gebäude	€ 142.900 statt	€ 262.000
5/853200/964000	Wohnhaus Sollabgang Vorjahr	€ 47.100 statt	€ 0
5/853300/614000	Instandhaltung Wohn-Gebäude	€ 567.000 statt	€ 726.600
5/853300/964000	Sollabgang Vorjahre	€ 159.600 statt	€ 0

**Die angeführten Änderungen ergeben im OH Mehreinnahmen von € 586.200,- und Mehrausgaben in der Höhe von € 59.900,- und damit einen Haushaltsüberschuss von € 526.300,-**

## Beschlüsse:

**Im AOH eine Verringerung der Einnahmen und Ausgaben um jeweils € 11.500. Der Gesamt-Voranschlag für das Jahr 2019 weist damit einen Überschuss von € 526.300,- aus.**

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2019 mit den vorstehend angeführten Beträgen.**

4. Dienstpostenplan 2019
--------------------------

Aufgrund der Neuordnung bzw. Angleichung der Dienstverträge für alle Vertragsbediensteten auf den aktuellen rechtlichen Stand, ist es notwendig den Dienstpostenplan an die neuen Vorgaben anzupassen. Einzelheiten werden in den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten dezidiert besprochen.

Dieser aktuelle Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

**Keine öffentlich rechtlich Bediensteten**

**2) Vertragsbedienstete (Arbeiter und Angestellte)**

010000	b	1,00	Aufteilung StA. Stb., je 2,5 Monate
010000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 20 h/Woche
010000	a	1,00	
010000	b	1,00	Teilbeschäftigt, 20 h/Woche
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 14 h/Woche
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 15 h/Woche
211000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
211000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	5	1,00	50% Teilbeschäftigt
212000	c	1,00	Teilbeschäftigt, 12 h/Woche NMB
212000	2	1,00	Altersteilzeit - Schulwart
212000	2	1,00	NMS Schulwart
612000	1	1,00	Aufteilung, Straßen, Wasser, ,
612000	2	2,00	Bauhof
851000	2	1,00	Klärwart, ASZ, Gde.-Straßen,
853000	5	2,00	Reinigungskraft teilb.11 h/Woche u. 17 h/Woche

**Gesamtsumme 18,00 Bedienstete mit Wert 11,725 Beschäftigten**

**Der vorgelegte geänderte Dienstpostenplan für das Jahr 2019 wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.**

## Beschlüsse:

**5. Kaufvertrag Bauplatz 689/11, KG Strallegg**

Herr Eichinger aus Traiskirchen hat der Gemeinde Strallegg den Bauplatz 689/11 zu einem Preis von € 25,-/m zum Kauf angeboten. Das Notariat Frizberg aus Birkfeld hat dazu einen entsprechenden Kaufvertrag für den Ankauf dieses Grundstückes erstellt.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den Kaufvertrag mit Herrn Eichinger Robert aus Traiskirchen zu den im vorliegenden Vertrag angeführten Bedingungen abzuschließen. Der Termin für die Vertragsunterfertigung soll im Einvernehmen mit dem Verkäufer vom Notariat Frizberg festgelegt werden.**

**6. Grundsatzbeschluss Vermessung Schoberwallerweg, Reitbauer**

Über Antrag des Wegausschuss-Obmannes Böhm Peter wird vorgebracht, dass für den Schoberwallerweg, zu den Anwesen Außeregg 1, 2 und 3 der Familien Reitbauer, Pötz und Pink, wie in einem Protokoll aus dem Jahr 1979 vom damaligen Bürgermeister Schachner versprochen, eine Vermessung und die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgen soll.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig/mit Stimmenmehrheit, dass der Schoberwaller-Weg wie im Antrag dargestellt, vermessen und in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Es besteht mittlerweile auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Durchzugsverkehr, da der Weg vermehrt von vielen Gemeindebürgern und auch überregional als Abkürzung auf den Aussichtsberg Wildwiese mit seinen Angeboten genutzt wird. Bei einer anstehenden Sanierung behält sich die Gemeinde Strallegg vor, die Anrainer zu einer Beitragsleistung heranzuziehen.**

**7. Grundsatzbeschluss Errichtung Grünschnitt- Strauch- Lager**

Es wurde im Umweltausschuss schon mehrmals besprochen, dass in der Gemeinde Strallegg eine große Nachfrage nach einem Grünschnitt- und Strauchschnitt Lager besteht. Im Bereich des aufgelassenen Schlammteiches der Kläranlage würde sich Errichtung eines solchen Lagers anbieten. Es ist angedacht, dass die biologischen Abfälle aus Rasenschnitt und Abfälle von Hecken und Ziersträuchern bei den Wohnhäusern in der Gemeinde Strallegg, mit einer Berechtigungskarte mit einer geregelten Übernahme zu festzusetzenden Zeiten von den Gemeindearbeitern übernommen werden können. Als Preis für die jährliche Berechtigungskarte ist ein Betrag von € 35 je Wohnhaus angedacht, wobei noch zu klären sein wird wie viele Entsorgungen bei welcher Grundfläche in diesem Preis enthalten sein werden.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig/mit Stimmenmehrheit, den Gemeindevorstand/ die Frau Bürgermeister/ den Umweltausschuss die Einleitung**

Beschlüsse:

**der notwendigen Planungsschritte und Vorarbeiten für die Genehmigung bzw. Ausführung des Projektes zu beauftragen.**

8. Vereinbarung mit UFC Strallegg - Benützung Joglland Arena
--

Aufgrund der Auflösung der Strallegger Schulbausanierungs und Infrastruktur-Entwicklungs KG mit Ende des Jahres 2019 ist es erforderlich, mit dem UFC – Strallegg (Fußballclub) eine neue Vereinbarung wie nachstehend ausgeführt abzuschließen.

## **Vereinbarung**

**zwischen dem UFC Strallegg,**

**vertreten durch Obmann Robert Schafferhofer, wohnhaft in 8192 Strallegg 145**

**und der Gemeinde Strallegg, 8192 Strallegg 100**

**für die Dauer von 5 Jahren**

**Gegenstand der Vereinbarung: Vermietung der Joglland Sport- und Freizeitarena**

1. Der bestehende Untermietvertrag zwischen dem UFC Strallegg und der Gemeinde Strallegg vom 30. Oktober 2009 wird rückwirkend einvernehmlich per 31. Dezember 2018 aufgelöst.
2. Die Joglland Sport- und Freizeitarena steht den Strallegger Bildungseinrichtungen und den Strallegger Vereinen kostenlos zur Verfügung und ist öffentlich zugänglich. (ausgenommen die Kabinen und Ausschank, gesondert mit dem UFC zu vereinbaren)
3. Der UFC Strallegg bezahlt ab 01. Jänner 2019 jährlich einen Einmalbetrag in Höhe von 3.800€ auf das Konto der Gemeinde Strallegg ein. Dieser Betrag wird von der Gemeinde Strallegg auf ein Sparbuch einbezahlt und für die Sanierung und Erhaltung der Joglland Sport- und Freizeitarena verwendet.
4. Der UFC Strallegg ist für die Raum- und Kunstrasenpflege und Müllentsorgung verantwortlich. Die Sportanlage und die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu halten.
5. Weiters organisiert der UFC Strallegg die Weitervermietung, Platzeinteilung und Verrechnung an auswärtige Vereine.
6. Der UFC Strallegg ist nicht berechtigt, ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Strallegg, Veränderungen am Bestandsobjekt durchzuführen.
7. Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit bis 31.12.2023.

Strallegg, 24. Mai 2019

Für die Gemeinde Strallegg  
Bgm. Anita Feiner  
Vzbgm. Karl Gschaider  
GK Richard Kerschenbauer

Für den UFC Strallegg  
Obm. Robert Schafferhofer  
Obm.Stv. Karin Gleichweit  
Kassier Roland Wurm

## Beschlüsse:

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig/mit Stimmenmehrheit, die vorstehende Vereinbarung mit dem UFC Strallegg. Die in Papierform vorliegende Vereinbarung wird direkt durch die anwesenden Vorstandsmitglieder unterfertigt.**

9. Vereinbarung mit UTC Strallegg – Benützung Tennisplätze
--

Aufgrund der Auflösung der Strallegger Schulbausanierungs- und Infrastruktur-Entwicklungs-KG mit Ende des Jahres 2019 ist es erforderlich, mit dem UTC – Strallegg (Tennisclub) eine neue Vereinbarung wie nachstehend ausgeführt abzuschließen.

## Vereinbarung

**zwischen dem UTC Strallegg,  
vertreten durch Obmann Stefan Ebenbauer, wohnhaft in 8192 Strallegg 213  
und der Gemeinde Strallegg, 8192 Strallegg 100  
für die Dauer von 5 Jahren**

**Gegenstand der Vereinbarung: Vermietung der Tennisplätze inkl. Kabinen / Abstellraum**

1. Die Tennisanlage Strallegg steht den Strallegger Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind mit dem UTC vorab zu treffen.
2. Der UTC Strallegg bezahlt ab 01. Jänner 2019 jährlich einen Einmalbetrag in Höhe von 1000,- Euro auf das Konto der Gemeinde Strallegg ein. Dieser Betrag wird von der Gemeinde Strallegg auf ein Sparbuch einbezahlt und für die Sanierung und Erhaltung der Tennisanlage verwendet.
3. Der UTC Strallegg ist für die Raum- und Tennisplatzpflege und Müllentsorgung verantwortlich. Die Sportanlage und die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu halten.
4. Weiters organisiert der UTC Strallegg die Weitervermietung, Platzeinteilung und Verrechnung an Dritte.
5. Der UTC Strallegg ist nicht berechtigt, ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Strallegg, Veränderungen am Bestandsobjekt durchzuführen.
6. Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit bis 31.12.2023.

Strallegg, 24. Mai 2019

Für die Gemeinde Strallegg  
Bgm. Anita Feiner  
Vzbgm. Karl Gschaider  
GK Richard Kerschenbauer

Für den UTC Strallegg  
Obm. DI Stefan Ebenbauer  
Obm. Stv. DI Dr. Claudia Kerschenbauer  
Kassier Mag. Michael Haubenwaller

10. Grundsatzbeschluss Essen auf Rädern - Ankauf von Geschirr durch die Gemeinde
--

## Beschlüsse:

Die Hauskrankenpflege des sozialmedizinischen Pflegedienstes, die in der Gemeinde Strallegg tätig ist hat wegen des Bedarfs in Strallegg angeregt, eine Essenzustellung der Aktion Essen auf Rädern als zusätzliches Service einzuführen. Der Gasthof Mosbacher hat sich bereit erklärt für 4 Tage in der Woche (Montag bis Donnerstag) diese Aktion durchzuführen.

Für die Durchführung der Aktion Essen auf Rädern ist die Anschaffung von Geschirr und Warmhalteboxen notwendig. Die Gastronomieunternehmer trauen sich für diesen Spezialzweck diese finanzielle Belastung nicht zu, zumal dieses Geschirr für reine Gastronomie Zwecke nicht verwendet werden kann/soll. Frau Bürgermeister Feiner Anita stellt daher den Antrag, das notwendige Geschirr für vorerst ... Einheiten durch die Gemeinde anzuschaffen.

**Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig/mit Stimmenmehrheit, dass für die Anschaffung diese Geschirrs Angebote von einschlägigen Lieferanten eingeholt werden sollen. Je nach Preisgestaltung soll die Lieferung des Geschirrs mittels Vorstands- oder Gemeinderatsbeschluss vergeben werden.**

11. <b>Nicht öffentlich!</b> Neue Dienstverträge für Bedienstete
--

12. <b>Nicht öffentlich!</b> Vornahme von Ehrungen
--

\*) Der unter Tagesordnungspunkt .. gefasste Beschluss wird

\*) Die unter den Tagesordnungspunkten ... gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes, LGBL .Nr. 87/1986 i.d.g.F. als dringlich erklärt.

Schluss der Sitzung:

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus .. Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben